



Antrag

der Fraktion der FDP

Verstöße gegen das Tierschutzgesetz bei der Schlachtung von Tieren erfassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die erhobenen Vorwürfe gegen die Nichteinhaltung des Tierschutzgesetzes in einem schleswig-holsteinischen Schlachthof haben eklatante Lücken bei der Einhaltung der Aufsichtspflicht der obersten Landesveterinärbehörde aufgedeckt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Kontrolltätigkeit der Kreisveterinärämter über die Schlachtung von Tieren stärker zu kontrollieren, Verstöße gegen das Tierschutzgesetz zu erfassen und deren Ahndung zu überprüfen. Außerdem sind die Kontrollsysteme in der Tierschutzüberwachung auf ihre Effizienz und Wirksamkeit zu überprüfen.

Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf, dem zugehörigen Ausschuss jährlich über die erfassten Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, deren Ahndung sowie über den Fortgang der Kontrollsystemüberprüfung zu berichten.

Annabell Krämer

und Fraktion